

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	05.12.2011	
Rat	Bürgermeister Roland	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gründung einer Gesellschaft zum Bau von Photovoltaikanlagen in Bottrop durch die ELE

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) beabsichtigt, über eine mit einem Partner zu gründende Gesellschaft, Photovoltaikanlagen auf öffentlichen und gewerblichen Dächern von Immobilien auf der Grundlage von Gestattungsverträgen mit dem Immobilieneigentümer zu finanzieren, zu errichten und zu betreiben. Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen (auch im Tätigkeitsgebiet der ELE) dienen dem lokalen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Als Sitz der Gesellschaft ist Bottrop vorgesehen.

Aktuell sind in Absprache mit der Stadt Bottrop drei Schulen der Stadt Bottrop für die Installation von Photovoltaikanlagen als erste Projekte untersucht und statisch für geeignet befunden worden.

Das Stammkapital der Gesellschaft soll 25.000,00 EUR betragen. Die Anteilseignerstruktur der zu gründenden Gesellschaft wird so gestaltet, dass ELE 50 % (12.500 EUR) der Geschäftsanteile hält. Die weiteren 50 % (12.500 EUR) der Geschäftsanteile sollen von einem Partner gehalten werden, der an dieser Art von Projekten im Rahmen seines Geschäftsmodells interessiert ist und vor dem Hintergrund des vorrangigen örtlichen Bezuges geeignet ist. Ohne geeigneten Partner ist die Gründung der Gesellschaft nicht vorgesehen.

Die zu gründende Gesellschaft wird anstreben, den für die Realisierung der Photovoltaikprojekte erforderlichen Kapitalbedarf vollständig fremd zu finanzieren und als Finanzierungssicherheit die jeweilige Photovoltaikanlage an den Kreditgeber zu übereignen. Ferner wird angestrebt, im Rahmen ausgewählter Projekte einschl. der vorstehend genannten Projekte, mit der finanzierenden Bank eine Beteiligung der Bürger zu gestalten. Die Umsetzung der Projekte wird durch das vorhandene know how der ELE auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungs- und Betriebsführungsvertrages zwischen ELE und der Gesellschaft sicher gestellt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Gem. § 107 a (1) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung einem öffentlichen Zweck dienen und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Der öffentliche Zweck ist ohne Zweifel durch den Klimaschutzgedanken und die Förderung regenerativer Energiequellen erfüllt. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird nicht berührt, da diese mittelbare Beteiligung keine finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der kommunalen Anteilseigner der ELE hat.

Durch die gewählte Rechtsform der GmbH ist die Haftung der zu gründenden Gesellschaft auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Eine Marktanalyse gem. § 107 a (4) GO NRW ist nur bei Gründung eines Unternehmens bzw. unmittelbarer Beteiligung an einer Gesellschaft durch die Stadt Bottrop erforderlich.

Nach § 108 (6) GO NRW bedarf die Zustimmung der städtischen Vertreter in der ELE zur Gründung der Gesellschaft der vorherigen Entscheidung des Rates. Die direkte kommunale Beteiligung an der ELE beträgt zwar nur 21 % (Städte Gladbeck, Bottrop und Gelsenkirchen jeweils 7 %), jedoch liegt die mittelbare Beteiligung über die am RWE gehaltenen Aktien insgesamt über 25 %.

Die mittelbare Beteiligung ist gem. § 115 (2) GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens in Gesellschaftsform der GmbH zur Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen auf öffentlichen und gewerblichen Dächern mit Sitz in Bottrop durch die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und einem weiteren Partner wird zugestimmt.
2. Der Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von 12.500 EUR durch die ELE an der vorstehenden Gesellschaft wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: